

Gudow, B-Plan Nr. 11

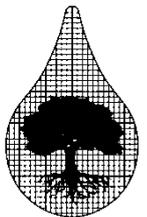
“Campingplatz am Gudower See”

Vorprüfung zur FFH-Verträglichkeit



BBS Büro Greuner-Pönicke

Russeer Weg 54 24111 Kiel Tel. 0431/ 69 88 45, Fax: 698533, Funk: 0171 4160840, BBS-Umwelt.de



Gudow, B-Plan Nr. 11

“Campingplatz am Gudower See”

Vorprüfung zur FFH-Verträglichkeit

Auftraggeber:

Von Bülowische Gutsverwaltung
Gutsallee 2
23899 Gudow

Verfasser:

BBS Büro Greuner-Pönicke
Beratender Biologe VDBiol
Russeer Weg 54
24 111 Kiel

Bearbeiter/in
Dipl. Landschaftsökol. S. Walter
Dipl. Biol. S. Greuner-Pönicke

Kiel, den 07.06.2016



Inhaltsverzeichnis

1 Anlass	4
2 Vorgehensweise	4
2.1 Begriffsbestimmung	5
2.2 Verwendete Quellen	6
3 Beschreibung des Vorhabens, Wirkfaktoren und Abgrenzung des Untersuchungsraums	6
3.1 Beschreibung des Vorhabens	6
3.2 Wirkfaktoren und Wirkräume.....	7
4 Übersicht über die Schutzgebiete und deren für die Erhaltungsziele maßgeblichen Bestandteile	8
4.1 GGB Seenkette Drüsensee bis Gudower See mit angrenzenden Wäldern (2430-391)	8
4.1.1 Übersicht über das Schutzgebiet	8
4.1.2 Erhaltungsziele des Schutzgebietes	9
4.1.3 Natürliche Lebensräume von gemeinschaftlichem Interesse nach Anhang I FFH-RL.....	9
4.1.4 Arten von gemeinschaftlichem Interesse nach Anhang II FFH-RL	10
4.1.5 Sonstige im Standard-Datenbogen genannte Arten	11
4.2 Beziehungen des Schutzgebietes zu anderen Natura 2000-Gebieten	11
5 Ermittlung und Bewertung der vorhabensbedingten Beeinträchtigungen des Schutzgebiets	11
5.1 GGB "Seenkette Drüsensee bis Gudower See mit angrenzenden Wäldern"	12
5.1.1 Ermittlung im Wirkraum vorkommender Lebensraumtypen und Arten	12
5.1.2 Ermittlung und Bewertung der vorhabensbedingten Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele	13
5.1.3 Bewertung der Erheblichkeit.....	22
5.2 Zusammenwirken mit anderen Projekten und Plänen	22
6 Gesamtübersicht über Beeinträchtigungen durch das Vorhaben, Beurteilung der Erheblichkeit der Beeinträchtigungen	22
7 Literatur	23

1 Anlass

Durch die Aufstellung des B-Plans Nr. 11 soll für den Bereich des bestehenden Campingplatzes Gudower See die Umstellung der Nutzung von Sommercamping auf Sommer-/ Wintercamping und die Aufstellung von Wochenendhäusern ermöglicht werden.

Innerhalb des Untersuchungsraums des Vorhabens befindet sich das Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB) „Seenkette Drüsensee bis Gudower See mit angrenzenden Wäldern“ (DE 2430-391).

Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung (=FFH-Gebiet):

Das Gebiet „Seenkette Drüsensee bis Gudower See mit angrenzenden Wäldern“ (DE 2430-391) erfüllt die fachlichen Auswahlkriterien der Art. 3 und 4 Abs. 1 der Richtlinie 92/43/EWG vom 21.5.1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (FFH-Richtlinie, im Folgenden auch: FFH-RL), zuletzt geändert durch Richtlinie 2006/105/EG. Das Gebiet enthält natürliche Lebensräume des Anhangs I und / oder Arten der Anhänge II und IV der FFH-RL und wurde als Gebiet von Gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB) erklärt.

Das Büro BBS wurde mit der Erstellung der Unterlage zur FFH-Vorprüfung beauftragt.

2 Vorgehensweise

Die FFH-Vorprüfung beruht auf folgender Vorgehensweise:

1. Darstellung der Schutzgebiete und der für die Erhaltungsziele maßgeblichen Bestandteile
2. Beschreibung des Vorhabens und Ermittlung seiner Wirkfaktoren
3. Abgrenzung und Beschreibung des Untersuchungsbereichs
4. Beurteilung der vorhabensbedingten Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Schutzgebiets
5. Ermittlung von Beeinträchtigungen durch das Vorhaben im Zusammenwirken mit anderen Plänen oder Projekten (Synergieeffekte)
6. Gesamtübersicht über Beeinträchtigungen durch das Vorhaben, Beurteilung der Erheblichkeit der Beeinträchtigungen
7. Beurteilung der Verträglichkeit des Vorhabens mit den Erhaltungszielen.

Die **Darstellung der Schutzgebiete und der für die Erhaltungsziele maßgeblichen Bestandteile** erfolgt anhand des Standard-Datenbogens und der in Kap. 2.2 angegebenen Datenquellen.

Als Grundlage für die **Beschreibung des Vorhabens** dienen ein der B-Plan-Entwurf (Stand April 2016).

Wirkfaktoren sind alle von der Planung ausgehenden Faktoren, die Veränderungen der Umwelt in dem von dem Vorhaben betroffenen Raum verursachen können, beispielsweise Emissionen, Bodenversiegelungen oder Störungen. Sie werden aus der Planung abgeleitet.

Zur **Abgrenzung des Untersuchungsbereichs** ist der Wirkungsbereich der verschiedenen Wirkfaktoren mit der Abgrenzung des/der Schutzgebiete/s und eventuell außerhalb liegender, für das Schutzgebiet relevanter Flächen zu überlagern. Im Überschneidungsbereich (=Wirkraum) ist zu prüfen, ob es zu einer Beeinträchtigung der Erhaltungsziele kommen kann. Für diesen Bereich erfolgte eine **detaillierte Darstellung vorhandener Daten**.

Aufgrund der detaillierten Darstellung vorhandener Daten und der Wirkfaktoren des Vorhabens werden **vorhabensbedingte Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele der Schutzgebiete beurteilt**.

Zu prüfen ist weiterhin, ob auf die Schutzgebiete **andere Plänen oder Projekten** einwirken werden, die in die Beurteilung einfließen müssen (Synergieeffekte).

In der **Beurteilung der Erheblichkeit der Beeinträchtigungen** ist darzulegen, ob und in welchem Umfang Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele vorliegen.

2.1 Begriffsbestimmung

Gegenstand der FFH-Vorprüfung sind alle Lebensräume gemäß Anhang I und Arten gemäß Anhang II FFH-RL, sofern sie im Standard-Datenbogen als signifikant eingestuft werden (Repräsentativität und Populationen der Kategorie A, B oder C), außerdem die Vogelarten gemäß Anhang I VSch-RL. Von den Zugvogelarten, die nicht in Anhang I der VSch-RL aufgeführt sind, sind alle in einem BSG regelmäßig in international bedeutsamen Beständen auftretenden Arten Gegenstand der Prüfung.

Arten, die in anderen Anhängen beider Richtlinien aufgeführt sind, oder als besondere Arten der Fauna und Flora eines Gebietes im Standard-Datenbogen genannt werden, sind nicht Gegenstand der Prüfung, es sei denn sie bestimmen als charakteristische Arten der Lebensräume gemäß Anhang I FFH-RL die Erhaltungsziele mit.

Der Begriff der **Erhaltungsziele** ist in § 7 Abs. 1 Nr. 9 BNatSchG definiert. Als Erhaltungsziele eines Schutzgebietes gelten die konkreten Festlegungen zur Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der in GGB vorkommenden Lebensräume gemäß Anhang I und Arten gemäß Anhang II FFH-RL bzw. in BSG die in Anhang I genannten Vogelarten sowie Zugvögel nach Art. 4 Abs. 1 VSch-RL und ihre Lebensräume.

Der Erhaltungszustand für Lebensraumtypen wird in der FFH-RL definiert als "die Gesamtheit der Einwirkungen, die den betreffenden Lebensraum und die darin vorkommenden charakteristischen Arten beeinflussen und die sich langfristig auf seine natürliche Verbreitung, seine Struktur und seine Funktionen sowie das Überleben seiner charakteristischen Arten auswirken können".

Bei den in § 33 Abs. 1 BNatSchG bezeichneten "**maßgeblichen Bestandteilen eines Gebiets**" handelt es sich um das gesamte ökologische Arten-, Strukturen-, Faktoren- und Beziehungsgefüge, das für die Wahrung bzw. Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands der Lebensräume und Arten von Bedeutung ist.

2.2 Verwendete Quellen

Als Datengrundlagen wurden der Standarddatenbögen, die Ergebnisse des Lebensraumtypenmonitorings und die Erhaltungsziele verwendet. Zudem wurden Daten zu Artenvorkommen (Artkataster) beim LLUR abgefragt.

Es wurden folgende Datenquellen und Gutachten ausgewertet:

- Standard-Datenbogen GGB „Seenkette Drüsensee bis Gudower See mit angrenzenden Wäldern“ (DE 2430-391)
- Gebietssteckbrief für das FFH-Gebiet DE-2430-391 "Seenkette Drüsensee bis Gudower See mit angrenzenden Wäldern"
- Erhaltungsziele für das als Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung benannte Gebiet DE-2430-391 "Seenkette Drüsensee bis Gudower See mit angrenzenden Wäldern"
- Folgekartierung/Monitoring Lebensraumtypen in FFH-Gebieten und Kohärenzgebieten in Schleswig-Holstein 2007-2012. Textbeitrag zum FFH-Gebiet Seenkette Drüsensee bis Gudower See mit angrenzenden Wäldern (2430-391) (Planungsbüro Mordhorst-Bretschneider GmbH, Stand 22.03.2012)

Außerdem wurden weitere Literaturdaten verwendet (s. Kap. 7).

3 Beschreibung des Vorhabens, Wirkfaktoren und Abgrenzung des Untersuchungsraums

3.1 Beschreibung des Vorhabens

Durch die Aufstellung des B-Plans Nr. 11 soll für den Bereich des bestehenden Campingplatzes Gudower See die Umstellung der Nutzung von Sommercamping auf Sommer-/Wintercamping und die Aufstellung von Campinghütten u.ä. ermöglicht werden.

Bisher fand eine Nutzung nur vom 01.04. bis 01.11. statt, zukünftig soll die Nutzung ganzjährig möglich sein.

Die Campingflächen werden unterteilt in „Campingplatz mit Waldcharakter (Dauercamping)“ (Sondergebiet SO 1) für den westlich der Zufahrt gelegenen Teil, „Wochenendplatz“ (Sondergebiet SO 2) für den nördlichen Teil östlich der Zufahrt und „Campingplatz“ (Sondergebiet SO 3) für den südlichen Teil östlich der Zufahrt.

Für die vorhandenen Gebäude sollen in geringem Umfang Erweiterungsmöglichkeiten zulässig werden, die durch die Festsetzung maximaler Grundflächen sowie durch Baugrenzen definiert werden.

Für die Waldbereiche außerhalb des Campingplatzes sind keine Veränderungen vorgesehen.

Einzelstege, Terrassen und Holzdecks im Uferbereich sollen langfristig abgebaut werden.

Der Uferstreifen am Gudower See wird (mit Ausnahme des Sandstrands) auf einer Breite von 3 m als Maßnahmenfläche festgesetzt, Befestigungen und gärtnerische Nutzung sind dort nicht zulässig.

Campinghütten und nicht jederzeit ortsveränderlich aufgestellte Wohnwagen, Wohnmobile und Mobilheime dürfen eine Grundfläche von 40 m² und eine Gesamthöhe von 3,50 m nicht überschreiten.

Vorhandene Gehölzbestände sollen erhalten werden, insb. im östlichen Bereich sind zusätzlich Baumpflanzungen vorgesehen.

Eine Bootsnutzung im Winter wird (gemäß Angaben zur Artenschutzprüfung für den F-Plan) ausgeschlossen.

Nähere Angaben finden sich im B-Plan.

3.2 Wirkfaktoren und Wirkräume

Wirkfaktoren sind alle von dem Vorhaben ausgehenden Faktoren, die Veränderungen der Umwelt in dem vom Vorhaben betroffenen Raum verursachen können, beispielsweise Emissionen, Bodenversiegelungen oder Trenneffekte. Sie werden aus der Beschreibung des Vorhabens abgeleitet.

Diese Wirkungen, die entsprechend ihren Ursachen auch den verschiedenen Phasen des Vorhabens zugeordnet werden können, sind z.T. dauerhaft, z.T. regelmäßig wiederkehrend und z.T. zeitlich begrenzt.

Baubedingte Wirkfaktoren

Baubedingte Wirkungen sind bei der Errichtung der Campinghäuser in Form von akustischen und optischen Reizen zu erwarten.

Es wird zudem die Möglichkeit einer geringfügigen Erweiterung vorhandener Gebäude geschaffen, wobei akustische und optische Wirkungen auftreten können.

Weitere baubedingte Wirkfaktoren können bei Rückbau der Einzelstege, Terrassen und Holzdecks auftreten. Dabei sind akustische und optische Wirkungen zu erwarten.

Die Bautätigkeiten verursachen Lärm, der zu Störungen von Tierarten führen kann. Genaue Angaben zur Geräuschemission bei den Bauarbeiten liegen nicht vor, so dass die Abgrenzung des Wirkraums aufgrund im Büro vorhandener Erfahrungen aus der Beurteilung ähnlicher Vorhaben erfolgt.

Es wird für allgemeinen Baulärm ein Wirkraum von bis zu 200 m angenommen. Nach dieser Distanz wird angenommen, dass der Lärm zu keiner erheblichen Beeinträchtigung mehr führt.

Optische Einflüsse durch Bewegungen von Menschen und Maschinen im Baustellenbereich werden mit einer Reichweite bis zu 300 m im Bereich des Gudower Sees angenommen, da einige Wasservogelarten wie z. B. der Gänsesäger als Rastvogel eine Fluchtdistanz gegenüber Menschen von bis zu 300 m haben. Für brütende Vögel ist ein geringerer Störradius anzunehmen, da diese eine äußerst starke Nestbindung aufweisen und deswegen auf Störungen weniger empfindlich reagieren.

An Land sind die Tiere an optische Einflüsse durch die Campingplatznutzung gewöhnt oder durch Gehölze oder Gebäude vor optischen Reizen geschützt, so dass an Land nur mit Störwirkungen im direkten Baustellenbereich zu rechnen ist.

Staub und Schadstoffemissionen während der Bauzeit werden nur von geringer Intensität und auf das nähere Umfeld beschränkt bleiben. Bei dem Rückbau vorhandener Stege können kurzzeitig Aufwirbelungen von Sediment der Gewässersohle auftreten.

Die Flächeninanspruchnahme (Überbau von Flächen mit Eingriffen in die vorhandene Struktur) bleiben auf den Geltungsbereich (Bereich für die Campinghäuser und Baufenster für Erweiterung von Gebäuden) begrenzt.

Anlagebedingte Wirkfaktoren

Als anlagebedingte Wirkfaktoren ist die Umwandlung von derzeit als Sommercamping genutzten Flächen in Campinghäuser und ggf. Flächenumwandlung durch Gebäudeerweiterung zu nennen. Die Wirkungen sind auf den Vorhabensort und das nähere Umfeld (optische Wirkung) begrenzt.

Betriebsbedingte Wirkfaktoren

Mit der Winternutzung wird während der Wintermonate eine Verstärkung von Fahrzeugbewegungen, Lärm und Abgasen sowie von Bewegungen und akustischen Reizen erfolgen. Von den Campinghäusern können Lichtwirkungen auftreten.

Optische Reize reichen bis zum nächsten abschirmenden Gehölz, Gebäude o.ä. Sofern keine solchen Strukturen vorhanden sind, wird auf Grundlage der Fluchtdistanzen der vorkommenden Vogelarten der Wirkraum mit maximal 150 m angenommen (s.Abb.1). In dieser Entfernung ist nicht mehr mit Beeinträchtigungen von Tieren zu rechnen. Es kommt zu einer Überschneidung von Wirkraum und Schutzgebiet. Der Wirkraum beinhaltet somit einen 150 m weiten Bereich des Gudower Sees um den Campingplatz.

Weitere Wirkfaktoren wie Abgasemissionen durch die Nutzung der Wege haben eine nur geringe Intensität, Auswirkungen sind dadurch nicht zu erwarten.

4 Übersicht über die Schutzgebiete und deren für die Erhaltungsziele maßgeblichen Bestandteile

4.1 GGB Seenkette Drüsensee bis Gudower See mit angrenzenden Wäldern (2430-391)

4.1.1 Übersicht über das Schutzgebiet

Das Schutzgebiet liegt im Naturraum Westmecklenburgisches Seenhügelland und besitzt eine Größe von 459 ha. Es handelt sich um ein in den weichseleiszeitlichen Sander eingeschnittenes Tunneltal des Hellbaches mit eingelagerten Seen und Verlandungsbereichen, Mooren und bewaldeten Hängen sowie Resten ehemaliger Heiden.

Das Tunneltal beginnt im Süden mit dem Gudower und dem Sarnekower See und deren Umgebung. In den etwa 70 ha großen und bis zu 9 m tiefen Gudower See gelangen über den Oberlauf des Hellbaches, den Stichelsbach und aus den dort gelegenen Mooren große Mengen an Huminstoffen und –säuren, die zu einer deutlichen Braunfärbung des Sees führen. Der Seeuntergrund und das Seeufer bestehen aus Sanden und Kies. Am Nord-Ost-Ufer des Gudower Sees befindet sich der Gudower Schlosspark mit Alteichenbeständen. Der Sarnekower See ist mit etwa 24 ha deutlich kleiner als der Gudower See.

An den Ufern der beiden Seen kommen bodensauren Buchenwäldern und kleinflächig auch bodensaure Eichenwälder vor.

Der Hellbach, zunächst als „Gudower Mühlenbach“ bezeichnet, schwenkt nach dem Sarnekower See nach Norden ab. Dort ist er überwiegend naturnah ausgeprägt mit typischer Unterwasservegetation und begleitenden feuchten Hochstaudenfluren.

Im weiteren Verlauf fließt der Hellbach in den Drüsensee, welcher Unterwasserwiesen verschiedener Laichkrautarten aufweist. Die Ufer sind überwiegend bewaldet. Südlich des Drüsensees bildet das Naturschutzgebiet „Hellbachtal mit Lottsee, Krebssee und Schwarzsee“ den Abschluss des Tunneltals.

4.1.2 Erhaltungsziele des Schutzgebietes

Die Erhaltungsziele für das GGB „Seenkette Drüsensee bis Gudower See mit angrenzenden Wäldern“ werden in Kap. 5 aufgeführt.

4.1.3 Natürliche Lebensräume von gemeinschaftlichem Interesse nach Anhang I FFH-RL

Natürliche Lebensräume von gemeinschaftlichem Interesse sind Lebensräume im europäischen Gebiet der Mitgliedstaaten (Def. Art. 2 FFH-RL), die:

- im Bereich ihres natürlichen Vorkommens vom Verschwinden bedroht sind oder
- infolge ihres Rückgangs oder aufgrund ihres an sich schon begrenzten Vorkommens ein geringes natürliches Verbreitungsgebiet haben oder
- typische Merkmale der alpinen, atlantischen, kontinentalen, makroesischen, mediterranen und/oder boreale Regionen aufweisen.

Diese Lebensraumtypen sind in Anhang I der FFH-RL aufgeführt.

Als prioritäre Lebensräume nach Art. 1 der FFH-RL werden die natürlichen Lebensräume im europäischen Gebiet der Mitgliedstaaten bezeichnet, die vom Verschwinden bedroht sind, und für deren Erhaltung der Gemeinschaft aufgrund der natürlichen Ausdehnung dieser Lebensraumtypen eine besondere Verantwortung zukommt. Die prioritären Lebensraumtypen sind in Anhang I der FFH-RL mit einem * gekennzeichnet.

Das Gebiet ist gemäß Erhaltungszielen für die Erhaltung folgender Lebensraumtypen

a) von besonderer Bedeutung:

(* = prioritäre Lebensraumtypen)

- Oligo- bis mesotrophe kalkhaltige Gewässer mit benthischer Vegetation aus Armelechteralgen (3140)
- Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions (3150)
- Dystrophe Seen und Teiche (3160)

- Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäisch-en Festland) auf Silikatböden (6230*)
- Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (Molinion caeruleae) (6410)
- Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe (6430)
- Übergangs- und Schwingrasenmoore (7140)
- Kalkreiche Sümpfe mit Cladium mariscus und Arten des Caricion davallianae (7210*)
- Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum) (9110)
- Moorwälder (91D0*)

b) von Bedeutung

- Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitricho-Batrachion (3260)
- Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit Quercus robur (9190)

4.1.4 Arten von gemeinschaftlichem Interesse nach Anhang II FFH-RL

Arten von gemeinschaftlichem Interesse sind nach der Definition in Art. 1 der FFH-RL Tier- und Pflanzenarten im europäischen Gebiet der Mitgliedstaaten, die

- bedroht sind, außer denjenigen, deren natürliche Verbreitung sich nur auf Randzonen des genannten Gebietes erstreckt und die weder bedroht noch im Gebiet der westlichen Paläarktis potenziell bedroht sind, oder
- potenziell bedroht sind, d.h., deren baldiger Übergang in die Kategorie der bedrohten Arten als wahrscheinlich betrachtet wird, falls die ursächlichen Faktoren der Bedrohung fort dauern, oder
- selten sind, d.h., deren Populationen klein und, wenn nicht unmittelbar, so dort mittelbar bedroht oder potenziell bedroht sind.; diese Arten kommen entweder in begrenzten geographischen Regionen oder in einem größeren Gebiet vereinzelt vor oder
- endemisch sind und infolge der besonderen Merkmale ihres Habitats und/oder der potenziellen Auswirkungen ihrer Nutzung auf ihren Erhaltungszustand besondere Beachtung erfordern.

Für die Arten von gemeinschaftlichem Interesse, die in Anhang II der FFH-RL aufgeführt sind, müssen die Mitgliedsstaaten besondere Schutzgebiete ausweisen, die den Fortbestand oder gegebenenfalls die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der Habitate dieser Arten in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet gewährleisten.

Als prioritär werden die Arten von gemeinschaftlichem Interesse bezeichnet, für deren Erhaltung der Gemeinschaft aufgrund der natürlichen Ausdehnung dieser Arten eine

besondere Verantwortung zukommt. Diese Arten sind in Anhang II der FFH-RL mit * gekennzeichnet.

Das Gebiet ist laut Erhaltungszielen für die Erhaltung folgender Arten

a) von besonderer Bedeutung:

- Bachneunauge (*Lampetra planeri*) (1096)
- Bauchige Windelschnecke (*Vertigo moulinsiana*) (1016)
- Schmale Windelschnecke (*Vertigo angustior*) (1014)
- Eremit (*Osmoderma eremita*) (1084*)

b) von Bedeutung:

- Steinbeißer (*Cobitis taenia*) (1149)

4.1.5 Sonstige im Standard-Datenbogen genannte Arten

- Eisvogel (*Alcedo atthis*) (V Sch-RL Anh. I)
- Große Bartfledermaus (*Myotis brandtii*), (FFH Anh. IV)
- Wasserfledermaus (*Myotis daubentonii*), (FFH Anh. IV)
- Fransenfledermaus (*Myotis nattereri*), (FFH Anh. IV)
- Abendsegler (*Nyctalus noctula*), (FFH Anh. IV)
- Rauhhaufledermaus (*Pipistrellus nathusii*), (FFH Anh. IV)
- Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*), (FFH Anh. IV)
- Mückenfledermaus (*Pipistrellus pygmaeus*), (FFH Anh. IV)

4.2 Beziehungen des Schutzgebietes zu anderen Natura 2000-Gebieten

Überschneidungen des FFH-Gebiets mit anderen Natura 2000-Gebieten bestehen nicht. In der näheren Umgebung liegen noch das GGB „Talhänge bei Göttin“ sowie das BSG „Schaalsee-Gebiet“ und das BSG „Langenlehsten“. Aufgrund der Entfernung und der Lage zum Vorhabensort können Auswirkungen auf diese Gebiete ausgeschlossen werden.

5 Ermittlung und Bewertung der vorhabensbedingten Beeinträchtigungen des Schutzgebiets

Zur **Ermittlung der vorhabensspezifischen Betroffenheit** der Natura-2000-Gebiete ist der Wirkungsbereich des Vorhabens mit den Abgrenzungen des Schutzgebietes zu überlagern. Kommt es zu Überschneidungen, ist zu überprüfen, ob es zu einer Beeinträchtigung der Erhaltungsziele kommen kann.

Nachfolgend werden die Beeinträchtigungen, die möglicherweise von dem geplanten Vorhaben ausgehen können dargestellt und bewertet. Dazu werden zunächst die

Erhaltungsziele der Schutzgebiete aufgeführt und anschließend die Auswirkungen durch die geplante Maßnahme geprüft.

5.1 GGB "Seenkette Drüsensee bis Gudower See mit angrenzenden Wäldern"

5.1.1 Ermittlung im Wirkraum vorkommender Lebensraumtypen und Arten

Der maximale Wirkraum wird mit 300 m angenommen, für die reine Campingplatznutzung wird dieser mit bis zu 150 m angenommen.

Die Überschneidung von Wirkraum und Schutzgebiet ist in Abb. 1 dargestellt. Innerhalb des Untersuchungsraums befindet sich laut FFH-Lebensraumtypenkartierung lediglich der Lebensraumtyp 3150 „Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions“.

Für die Zielarten des FFH-Gebietes ist die Bedeutung gering, der Steinbeißer kann am Gudower See nicht völlig ausgeschlossen werden, der Eremit könnte in alten Bäumen im Wirkraum vorkommen.

Die im Standarddatenbogen genannten Fledermausarten sowie der Eisvogel können am Gudower See vorkommen, sind jedoch nicht Zielarten des FFH-Gebietes und nicht in den Erhaltungszielen genannt.

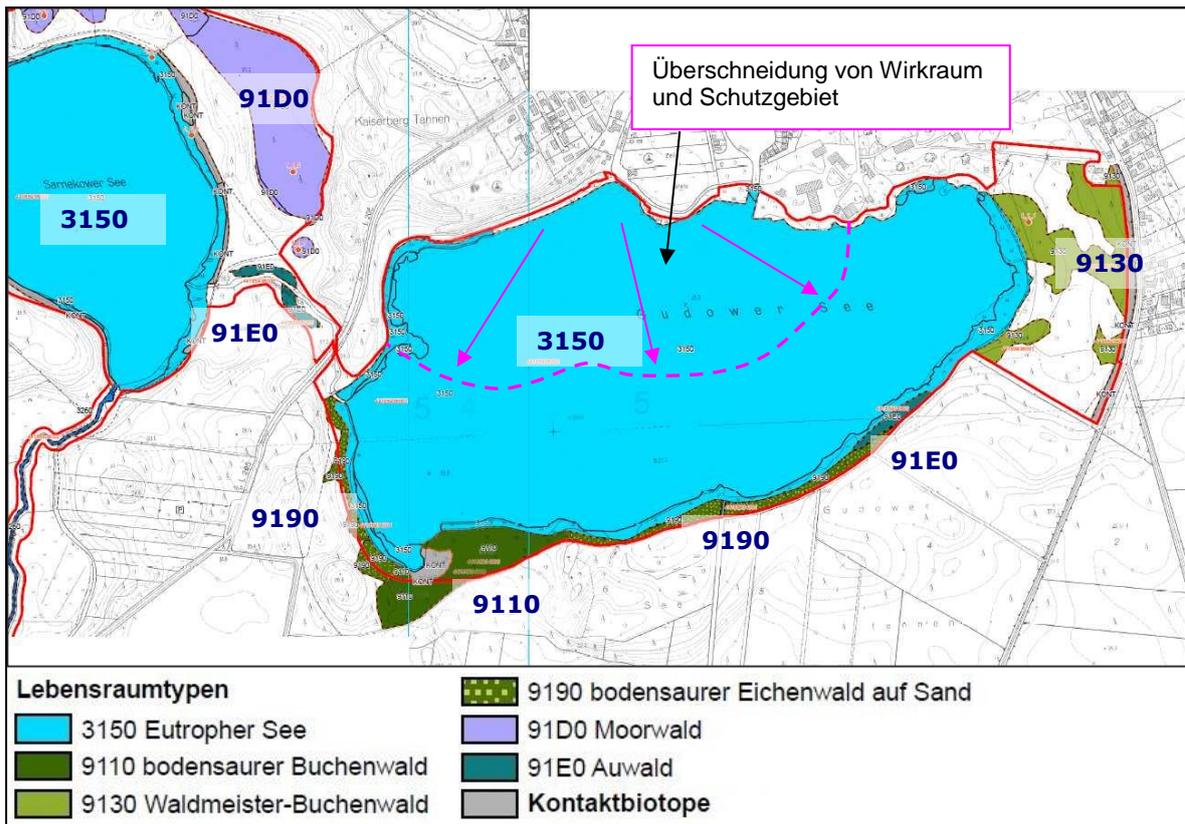


Abb. 1: FFH-Lebensraumtypen im FFH-Gebiet im Bereich des Gudower Sees

Grundlage: Schutzgebiets-Monitoring 2010

Rote Linie = Abgrenzung des FFH-Gebietes

5.1.2 Ermittlung und Bewertung der vorhabensbedingten Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele

Zur **Ermittlung der vorhabensspezifischen Betroffenheit** der Natura-2000-Gebiete ist der Wirkungsbereich des Vorhabens mit den Abgrenzungen des Schutzgebietes zu überlagern. Kommt es zu Überschneidungen, ist zu überprüfen, ob es zu einer Beeinträchtigung der Erhaltungsziele kommen kann.

Nachfolgend werden die Beeinträchtigungen, die möglicherweise von dem geplanten Vorhaben ausgehen können dargestellt. Dazu werden zunächst die Erhaltungsziele der Schutzgebiete aufgeführt und die Auswirkungen durch die geplante Maßnahme geprüft. Anschließend findet eine Bewertung der Erheblichkeit der Beeinträchtigungen statt.

Übergreifende Ziele

Erhaltung eines teilweise vermoorten, wärmebegünstigten Talrinnensystems mit zentralem naturnahen Fließgewässer und eng verzahnten Lebensräumen des nassen Grünlandes, der Seggenrieder, Röhrichte, Sümpfe und Quellbereiche, verschiedener Seentypen (dystroph, oligotroph, mesotroph, eutroph) bis zu Mooren und Nass-Wäldern sowie der randlichen trockenen und wärmeliebenden mageren Gras- und Staudenfluren, lichten

Eichenwälder und standorttypischen Buchenwälder, insbesondere auch als Lebensraum z.B. einer seltenen Käfer- und Schneckenfauna.

Für den Lebensraumtyp 6410 (Pfeifengraswiesen) soll ein günstiger Erhaltungszustand im Einklang mit den Anforderungen von Wirtschaft, Gesellschaft und Kultur sowie den regionalen und örtlichen Besonderheiten wiederhergestellt werden.

→ *Das Talrinnensystem mit den genannten Lebensräumen wird nicht verändert. Mögliche Auswirkungen auf die einzelnen Lebensraumtypen oder Arten werden im Folgenden geprüft.*

Ziele für Lebensraumtypen und Arten von besonderer Bedeutung:

Erhaltung oder ggf. Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der genannten Lebensraumtypen und Arten. Hierzu sind insbesondere folgende Aspekte zu berücksichtigen:

Oligo- bis mesotrophe kalkhaltige Gewässer mit benthischer Vegetation aus Armleuchteralgen (3140)

Erhaltung

- nährstoffarmer, kalkhaltiger Gewässer mit meist arten- und strukturreich ausgebildeter Submersvegetation, u.a. mit Armleuchteralgen,
- biotopprägender nährstoffarmer Verhältnisse im Gewässer und in dessen Wassereinzugsgebiet,
- der naturnahen oder weitgehend ungenutzten Ufer-, Gewässerbereiche und ausgebildeten Vegetationszonierungen,
- meso- bis oligotropher Pflanzen der Unterwasservegetation,
- der den LRT prägenden hydrologischen Bedingungen in der Umgebung der Gewässer, insbesondere der Zuläufe,
- möglichst hoher Lichtdurchlässigkeit (bzw. Sichttiefen) im Gewässer.

→ *Gewässer dieses Lebensraumtyps liegen nicht im Wirkraum und werden somit nicht beeinträchtigt.*

Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions (3150)

Nach den Kartierungen des Schutzgebiets-Monitorings in 2004 und 2010 werden der Gudower See und der Sarnekower See diesem Lebensraumtyp zugeordnet.

Erhaltung

- natürlich eutropher Gewässer mit meist arten- und strukturreich ausgebildeter Laichkraut- und/oder Schwimmblattvegetation,
- Sicherung eines dem Gewässertyp entsprechenden Nährstoff- und Lichthaushaltes und sonstiger lebensraumtypischer Strukturen und Funktionen,

- von amphibischen oder sonst wichtigen Kontaktlebensräumen wie Bruchwäldern, Nasswiesen, Seggenriedern, Hochstaudenfluren und Röhrichten und der funktionalen Zusammenhänge,
- der Uferabschnitte mit ausgebildeter Vegetationszonierung,
- der natürlichen Entwicklungsdynamik wie Seenverlandung, Altwasserentstehung und -vermoorung,
- der den LRT prägenden hydrologischen Bedingungen in der Umgebung der Gewässer, insbesondere der Zuläufe, bei Altwässern der zugehörigen Fließgewässer,
- der weitgehend natürlichen, weitgehend ungenutzten Ufer und Gewässerbereiche.

→ *Durch die Winternutzung und die Errichtung von Wochenendhäusern sowie die mögliche Erweiterung von Gebäuden treten keine Auswirkungen auf den Gudower See und die Uferbereiche auf. Durch die zusätzliche Nutzung im Winter durch Spaziergänger sind keine Auswirkungen auf die Erhaltungsziele zu erwarten.*

Der Rückbau der Terrassen und Einzelstegen am Seeufer und Anlage eines ungenutzten Uferstreifens ist als positiv für die Uferbereiche und somit die Erhaltungsziele zu bewerten. Die während der Bauarbeiten (Rückbau von Stegen) auftretenden Störungen sind zeitlich begrenzt und von geringer Intensität, so dass keine Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele zu erwarten sind.

Dystrophe Seen und Teiche (3160)

Gemäß Gebietssteckbrief wurde der Gudower See als nährstoffarmer, mooriger See (dystrophes Stillgewässer 3160) bewertet. Nach den Kartierungen des Schutzgebiets-Monitorings in 2004 und 2010 wurde er jedoch als Lebensraumtyp 3150 (Natürliche eutrophe Seen) kartiert. Der nach der Kartierung von 2010 als eutroph bis polytroph eingestufte Gudower See (Planungsbüro Mordhorst-Bretschneider GmbH, Stand 22.03.2012) wird daher hier als Lebensraumtyp betrachtet (s.o.) und nicht als Dystropher See. Es befinden sich somit keine Flächen dieses Lebensraumtyps im Wirkraum.

Erhaltung

- dystropher Gewässer und ihrer Uferbereiche.
- einer dem Gewässertyp entsprechenden Nährstoffarmut und der entsprechenden hydrologischen Bedingungen,
- natürlicher, naturnaher oder weitgehend ungenutzter Ufer mit ausgebildeter Vegetationszonierung, z.B. der Schwingdecken, Sümpfe und Moorwälder,
- der lebensraumtypischen Strukturen und Funktionen,
- der sauren Standortverhältnisse und der natürlichen Dynamik im Rahmen der Moorentwicklung.

→ *Dystrophe Seen und Teiche sind im Wirkraum nicht vorhanden, Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele können somit ausgeschlossen werden.*

Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden (6230*)

Borstgrasrasen liegen nicht im Wirkraum.

Erhaltung

- der weitgehend gehölzfreien, nährstoffarmen Borstgrasrasen der naturraumtypischen Ausprägung auf trockenen bis feuchten Standorten.
- der lebensraumtypischen Strukturen und Funktionen, v.a. der pedologischen, hydrologischen und oligotrophen Verhältnisse.
- der charakteristischen pH-Werte.
- bestandserhaltender Pflege bzw. Nutzungsformen.
- von Mosaikkomplexen mit anderen charakteristischen Lebensräumen der Kontaktgesellschaften wie z.B. Extensivgrünland, Trockenrasen, Heiden, Moore, Säume, lichte Wälder.

→ Borstgrasrasen sind im Wirkraum nicht vorhanden, Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele können somit ausgeschlossen werden.

Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (6410)

Es befinden sich keine Pfeifengraswiesen im Wirkraum.

Erhaltung oder ggf. Wiederherstellung

- regelmäßig gepflegter / genutzter Pfeifengraswiesen.
- der lebensraumtypischen Strukturen und Funktionen.
- der pedologischen und hydrologischen Verhältnisse (insbesondere Wasserstand), der standorttypischen und charakteristischen pH-Werte (hoher bis niedrigerer Basengehalt).
- bestandserhaltender Pflege bzw. Nutzungsformen.
- der oligotrophen Verhältnisse.
- von Mosaikkomplexen mit anderen charakteristischen Lebensräumen (z.B. basenreiche, quellwasserbeeinflusste Niedermoore, Seggenrieder), der Kontaktgesellschaften (z.B. Gewässerufer, Brüche, Hangwälder) und der eingestreuten Sonderstandorte wie z.B. Vermoorungen, Versumpfungen.

→ Pfeifengraswiesen sind im Wirkraum nicht vorhanden, Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele können somit ausgeschlossen werden. Für eine Wiederherstellung des Lebensraumtyps geeignete Flächen sind am Vorhabensort nicht vorhanden.

Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe (6430)

Erhaltung

- der Vorkommen feuchter Hochstaudensäume an beschatteten und unbeschatteten Gewässerläufen und an Waldgrenzen.

- der lebensraumtypischen Strukturen und Funktionen, u.a. der prägenden Beschattungsverhältnisse an Gewässerläufen und in Waldgebieten.
- der hydrologischen und Trophieverhältnisse.
 - *Feuchte Hochstaudenfluren sind im Wirkraum nicht vorhanden, Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele können somit ausgeschlossen werden. Lebensraumtypische Strukturen und Beschattungsverhältnisse an Gewässerläufen und in Waldgebieten werden nicht verändert.*

Übergangs- und Schwingrasenmoore (7140)

Übergangs- und Schwingrasenmoore sind im Wirkraum nicht vorhanden.

Erhaltung

- der natürlichen hydrologischen, hydrochemischen und hydrophysikalischen Bedingungen.
- der lebensraumtypischen Strukturen und Funktionen, u.a. der nährstoffarmen Bedingungen.
- der weitgehend unbeeinträchtigten Bereiche.
- der Bedingungen und Voraussetzungen, die für das Wachstum torfbildender Moose und Gefäßpflanzen erforderlich sind.
- standorttypischer Kontaktlebensräume (z.B. Gewässer und ihre Ufer, Wälder) und charakteristischer Wechselbeziehungen.
 - *Übergangs- und Schwingrasenmoore sind im Wirkraum nicht vorhanden, Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele können somit ausgeschlossen werden. Auch Kontaktlebensräume und charakteristische Wechselbeziehungen werden nicht beeinträchtigt.*

Kalkreiche Sümpfe mit *Cladium mariscus* und Arten des Caricion *davallianae* (7210*)

Kalkreiche Sümpfe sind im Wirkraum nicht vorhanden

Erhaltung

- der lebensraumtypischen Strukturen und Funktionen.
- der natürlichen hydrologischen, hydrochemischen und hydrophysikalischen, nährstoffarmen Bedingungen.
- der Vorkommen der seltenen Schneide (*Cladium mariscum*).
- der standorttypischen Kontaktgesellschaften wie Quellbereiche und Hangwälder.
 - *Kalkreiche Sümpfe sind im Wirkraum nicht vorhanden, Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele können somit ausgeschlossen werden. Auch Kontaktlebensräume werden nicht beeinträchtigt.*

Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum) (9110)

Der Lebensraumtyp kommt gemäß FFH-Lebensraumtypenkartierung südwestlich an den Gudower See angrenzend vor. Der Bereich liegt außerhalb des Wirkraums des Vorhabens.

Erhaltung

- naturnaher Buchenwälder in unterschiedlichen Altersphasen und Entwicklungsstufen und ihrer standorttypischen Variationsbreite im Gebiet.
- natürlicher standortheimischer Bodenvegetation, Baum- und Strauchartenzusammensetzung,
- eines hinreichenden, altersgemäßen Anteils von Alt- und Totholz,
- der bekannten Höhlenbäume,
- der Sonderstandorte und Randstrukturen z.B. Bachläufe, Quellbereiche, Findlinge, Dünenasse Senken, Steilhänge, wärmeliebenden Säume sowie der für den Lebensraumtyp charakteristischen Habitatstrukturen und -funktionen,
- weitgehend ungestörter Kontaktlebensräume wie z.B. Brüche, Kleingewässer, Moore, Feuchtwälder,
- der weitgehend natürlichen Bodenstruktur.

→ Der Lebensraumtyp ist im Wirkraum des Vorhabens nicht vorhanden, Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele sind somit ausgeschlossen.

91D0* Moorwälder

Flächen diesen Lebensraumtyps befinden sich östlich des Sarnekower Sees. Diese Flächen liegen außerhalb des Wirkraums des Vorhabens.

Erhaltung

- naturnaher Birken- und Kiefernmoorwälder in unterschiedlichen Altersphasen und Entwicklungsstufen und ihrer standorttypischen Variationsbreite im Gebiet.
- natürlicher standortheimischer Baum- und Strauchartenzusammensetzung.
- eines hinreichenden Anteils von Alt- und Totholz.
- der lebensraumtypischen Strukturen und Funktionen.
- des weitgehend ungestörten Wasserhaushaltes mit hohem Grundwasserspiegel und Nährstoffarmut.
- der natürlichen Bodenstruktur und der charakteristischen Bodenvegetation mit einem hohen Anteil von Torfmoosen.
- der oligotropher Nährstoffverhältnisse.
- standorttypischer Kontaktbiotop.

→ Moorwälder sind im Wirkraum des Vorhabens nicht vorhanden, Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele können somit ausgeschlossen werden.

Bachneunauge (*Lampetra planeri*) (1096)

Erhaltung

- sauberer Fließgewässer mit kiesig-steinigem Substrat,
- unverbauter oder unbegradigter Flussabschnitte ohne Ufer- und Sohlenbefestigung, Stauwerke, Wasserausleitungen o.ä.; Sicherung von Abschnitten ohne anthropogen erhöhte Sedimenteinträge,
- der natürlichen Fließgewässerdynamik und eines weitgehend natürlichen hydrophysikalischen und hydrochemischen Gewässerzustandes,
- der Durchgängigkeit der Gewässer,
- eines der Größe und Beschaffenheit des Gewässers entsprechenden artenreichen, heimischen und gesunden Fischbestandes in den Bachneunaugen-Gewässern insbesondere ohne dem Gewässer nicht angepaßten Besatz mit Forellen sowie Aalen,
- bestehender Populationen.

→ *Vorkommen des Bachneunauges sind aus dem Gewässerabschnitt unterhalb der Gudower Mühle bekannt. Im Abschnitt zwischen Gudower See und Sarnekower See wurde die Art beim FFH-Monitoring nicht nachgewiesen. Da Bachneunaugen v.a. Fließgewässer besiedeln ist eine besondere Bedeutung des Gudower Sees für die Art nicht gegeben. Zudem sind dort nur kurzzeitig wenig intensive baubedingte Wirkungen bei Stegaurückbau zu erwarten. Fließgewässerdynamik und Wasserqualität werden nicht gestört. Die Durchgängigkeit wird nicht verändert, der Fischbestand sowie bestehende Neunaugenpopulationen werden nicht beeinträchtigt.*

Schmale Windelschnecke (*Vertigo angustior*) (1014)

Nachweise der Art liegen für den Bereich des Lottsees vor, wobei nach WIESE (2007) unsicher ist, ob die Art noch vorkommt oder das Vorkommen erloschen ist, im Rahmen des Monitorings wurde lediglich 2001 ein Exemplar in einer Substratprobe gefunden.

Erhaltung

- von nassen und basenreichen Sümpfen, insbesondere Kalksümpfe und –moore, Pfeifengraswiesen und Verlandungszonen an Gewässern, mit Vorkommen der Art,
- der lichten Struktur der Bestände,
- von nährstoffarmen Standortverhältnissen,
- von möglichst gleichmäßig hohen Grundwasserständen,
- bestehender Populationen.

→ *Die Art ist im Wirkraum nicht zu erwarten. Geeignete Lebensräume der Art sind nicht vom Vorhaben betroffen. Kalksümpfe, Moore und Pfeifengraswiesen sind am Gudower See nicht vorhanden. Der Uferbereich im Bereich des Campingplatzes ist stellt keinen geeigneten Lebensraum dar. Die genannten Lebensräume, deren Struktur und Standortverhältnisse sowie bestehende Populationen der Windelschnecke werden nicht beeinträchtigt.*

Bauchige Windelschnecke (*Vertigo moulinsiana*) (1016)

Nach WIESE (2007) kommt die Art im Bereich des Lottsees vor.

Erhaltung

- von Seggenriedern, Wasserschwaden-, Rohrglanzgras- und sonstigen Röhrichten auf basenreichen Substraten,
- weitgehend ungestörter hydrologischer Verhältnisse,
- der relativen Nährstoffarmut der Bestände,
- bestehender Populationen.

→ *Im Wirkraum ist die Art wenig wahrscheinlich. Die genannten Lebensräume, deren Struktur und Standortverhältnisse sowie bestehende Populationen der Windelschnecke werden nicht beeinträchtigt. Die Erhaltungsziele werden nicht beeinträchtigt. Es findet im Uferbereich des Gudower Sees eine Aufwertung durch Rückbau von Einzelstegen und Terrassen statt, die als positiv für den Uferbereich als Lebensraum u.a. für Mollusken zu bewerten ist.*

Eremit, Juchtenkäfer (*Osmoderma eremita*) (1084*)

Erhaltung

- von lichten, totholzreichen Laubwäldern, Flussauen, Parkanlagen und Allees (Primärhabitats der Art),
- von Altbaumbeständen (v.a. Eichen und Linden, außerdem Weiden, Buchen, Kastanien und alte Apfelbäume) an sonnenexponierten Bestandsrändern,
- von Bäumen mit natürlichen Höhlen,
- der natürlichen Alterungs-Dynamik in großflächigen Waldgebieten (natürliche Auflichtungen nach Sturmwürfen),
- alter Baumgruppen und Solitärbäume (v.a. Eichen, Buchen und Kastanien) in der Feldflur,
- pestizid bzw. biozidfreier bzw. wundbehandlungsfreier Eichen- bzw. Eichenmischwälder und Parkanlagen,
- bestehender Populationen.

→ *Der Eremit ist aus alten Alleebäumen im Nordosten des Gudower Sees sowie aus dem Wald östlich des Gudower Sees bekannt. Am Vorhabensort befinden sich ältere Bäume, die möglicherweise auch eine Eignung für den Eremit aufweisen können. Das Vorhaben hat keine Wirkfaktoren, welche die Eignung von Lebensräumen für den Eremit beeinträchtigen, es werden keine für die Art geeigneten Bäume entnommen.*

Ziele für Lebensraumtypen und Arten von Bedeutung:

Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustandes der genannten Lebensraumtypen und Arten. Hierzu sind insbesondere folgende Aspekte zu berücksichtigen:

Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranuncion fluitantis* und des *Callitricho-Batrachion* (3260)

Erhaltung

- des biotopprägenden, hydrophysikalischen und hydrochemischen Gewässerzustandes,
- der natürlichen, naturraumtypischen Fließgewässerdynamik,
- der unverbauten, unbegradigten oder sonst wenig veränderten und regenerierten Fließgewässerabschnitte,
- von Kontaktlebensräumen wie offenen Seitengewässern, Quellen, Nasswäldern, Röhrichten, Mooren, Seggenriedern, Hochstaudenfluren, Streu- und Nasswiesen, mageren Grasfluren und der funktionalen Zusammenhänge.

→ *Flächen dieses Lebensraumtyps liegen nicht im Wirkraum des Vorhabens, die Erhaltungsziele werden somit nicht beeinträchtigt. Die Kontaktlebensräume werden nicht beeinträchtigt.*

Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur* (9190)

Bodensaure Eichenwälder kommen gemäß FFH-Lebensraumtypenkartierung südlich und südwestlich des Gudower Sees vor. Die Flächen liegen außerhalb des Wirkraums des Vorhabens.

Erhaltung

- naturnaher Eichenwälder in unterschiedlichen Altersphasen und Entwicklungsstufen und ihrer standorttypischen Variationsbreite im Gebiet.
- natürlicher standortheimischer Bodenvegetation, Baum- und Strauchartenzusammensetzung.
- einer hinreichenden, altersgemäßen Anteils von Alt- und Totholz.
- regionaltypischer Ausprägungen.
- der bekannten Höhlen- und Biotopbäume.
- der Sonderstandorte und Randstrukturen z.B. Bachläufe, Quellbereiche, Findlinge, Dünenasse Senken, Steilhänge, wärmeliebenden Säume sowie der für den Lebensraumtyp charakteristischen Habitatstrukturen und -funktionen.
- der weitgehend natürlichen Bodenstruktur.
- eingestreuter Flächen z.B. mit Vegetation der Heiden, Trockenrasen.

→ *Bodensaure Eichenwälder sind im Wirkraum des Vorhabens nicht vorhanden und werden nicht beeinträchtigt.*

Steinbeißer (*Cobitis taenia*) (1149)

Erhaltung

- sauberer Fließgewässer mit kiesig-steinigem Substrat,
- vegetationsarmer sandig-kiesiger Brandungsufer in Seen,
- barrierefreier Wanderstrecken zwischen Seen und ihren Zuflüssen,

- möglichst geringer anthropogener Feinsedimenteinträge,
- von größeren, zusammenhängenden Rückzugsgebieten, in denen die notwendige Gewässerunterhaltung räumlich und zeitlich versetzt durchgeführt wird,
- bestehender Populationen.

→ *Fließgewässer werden nicht beeinträchtigt. Im Uferbereich des Gudower Sees finden durch Rückbau von Stegen Eingriffe geringer Intensität statt. Langfristig werden die Störwirkungen in diesen Bereichen reduziert. Relevante Änderungen der Lebensraumeignung, der Wanderstrecken oder Sedimenteinträge finden nicht statt.*

5.1.3 Bewertung der Erheblichkeit

Durch das Vorhaben sind keine Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele zu erwarten, eine Erheblichkeit ist ausgeschlossen.

5.2 Zusammenwirken mit anderen Projekten und Plänen

Vorhaben können ggf. erst im Zusammenwirken mit anderen Plänen oder Projekten zu erheblichen Beeinträchtigungen eines Natura 2000-Gebietes in seinen für die Erhaltungsziele maßgeblichen Bestandteilen führen.

Voraussetzung für eine mögliche Kumulation von Auswirkungen durch das Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten sind mögliche Auswirkungen anderer Pläne und Projekte auf das jeweils von dem zu prüfenden Vorhaben betroffene gleiche Erhaltungsziel.

Da durch den B-Plan Nr. 11 in Gudow keine Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele zu erwarten sind, können auch kumulative Wirkungen in Zusammenwirken mit anderen Plänen oder Projekten ausgeschlossen werden.

6 Gesamtübersicht über Beeinträchtigungen durch das Vorhaben, Beurteilung der Erheblichkeit der Beeinträchtigungen

Mit Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele durch das Vorhaben ist nicht zu rechnen. Eine Veränderung der Nutzung ist lediglich durch die Aufstellung der Wochenendhäuser außerhalb des Schutzgebiets und durch die Nutzung in den Wintermonaten zu erwarten. Durch Rückbau von Terrassen und Einzelstegen findet eine Aufwertung des Seeufers mit Röhrichtbewuchs u.a. als Bruthabitat für Vogelarten statt.

Erhebliche Beeinträchtigungen durch Summationswirkungen mit anderen Projekten sind nicht zu erwarten.

7 Literatur

- BNatSchG (Bundesnaturschutzgesetz) in der aktuell gültigen Fassung.
- BUNDESMINISTERIUM FÜR VERKEHR, BAU UND STADTENTWICKLUNG (2008): Leitfaden zur FFH-Verträglichkeitsprüfung an Bundeswasserstraßen.
- BUNDESMINISTERIUM FÜR VERKEHR, BAU- UND WOHNUNGSWESEN (HRSG.) (2004): Leitfaden zur FFH-Verträglichkeitsprüfung im Bundesfernstraßenbau (Leitfaden FFH-VP). Ausgabe 2004.
- FFH-RICHTLINIE (Richtlinie 92/43/EWG des Rates zur Erhaltung der Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen) vom 21 Mai 1992, Abl. Nr. L 206, S. 7.
- LAMBRECHT H. & J. TRAUTNER (2007): Fachinformationssystem und Fachkonventionen zur Bestimmung der Erheblichkeit im Rahmen der FFH-VP - Endbericht zum Teil Fachkonventionen - Schlussstand Juni 2007. FuE-Vorhaben im Rahmen des Umweltforschungsplanes des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit. Im Auftrag des Bundesamtes für Naturschutz - FKZ 804 82004.
- PETERSEN, B. ET AL. (2004): Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000 – Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland, Band 2: Wirbeltiere. Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz, Heft 69/Bd.2.
- PLANUNGSBÜRO MORDHORST-BRETSCHNEIDER GMBH (2012): Folgekartierung/Monitoring Lebensraumtypen in FFH-Gebieten und Kohärenzgebieten in Schleswig-Holstein 2007-2012. Textbeitrag zum FFH-Gebiet Seenkette Drüsensee bis Gudower See mit angrenzenden Wäldern (2430-391), Stand 22.03.2012.
- SSYMANK, A.; HAUKE, U.; RÜCKRIEM, C. & SCHRÖDER, E. (1998): Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000. BfN-Handbuch zur Umsetzung der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie und der Vogelschutz-Richtlinie - Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz, Bd. 53 - Bonn-Bad Godesberg : Bundesamt für Naturschutz (Hrsg.), 560 pp.
- Vogelschutz-Richtlinie (Richtlinie 79/409/EWG des Rates über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten) vom 2. April 1979, Abl. Nr. L 103, S. 1.
- WIESE, V. (2007): Erfassung von Bestandsdaten von Tier- und Pflanzenarten der Anhänge IV und II der FFH-Richtlinie. Mollusca: Teilgruppe Landschnecken, Endbericht März 2007 (für 2006).